

Sozialausschuss am 31. Januar 2024

17. Januar 2024

Top: Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II – Anpassung/Erhöhung der Regelbedarfe

Zum 1. Januar 2024 wurden die Regelsätze u. a. im Bürgergeld (SGB II) angepasst/erhöht und sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Regelsätze		
	2023	2024
HV	502,00 €	563,00 €
HA	451,00 €	506,00 €
18 - 24 Jahre	402,00 €	451,00 €
14 - 17 Jahre	420,00 €	471,00 €
6 - 13 Jahre	348,00 €	390,00 €
unter 6 Jahre	318,00 €	357,00 €
OFW	16,73 €	18,77 €
Erstausstattung		
	2023	2024
Wohnung		
1. Person	1.244,00 €	1.268,00 €
weitere Person	409,00 €	417,00 €
Hausrat		
1. Person	583,00 €	595,00 €
weitere Person	36,00 €	36,00 €
Schwangerschaft		
Bekleidung	206,00 €	209,00 €
Geburt	865,00 €	882,00 €
.-----Bekleidung	456,00 €	465,00 €
.-----Mobilier	409,00 €	417,00 €
Bekleidew. bei außergew. Umständen		
	409,00 €	418,00 €
UVG		
0 - 5 Jahre	187,00 €	230,00 €
6 - 11 Jahre	252,00 €	301,00 €
12 - 18 Jahre	338,00 €	395,00 €

Stärkungspakt NRW

Die Stadt Rheine hat weitere Mittel in Höhe von 93.750 € aus dem Stärkungspakt NRW erhalten. Mit diesem Geld sollen die Personalkosten 2023 für die Ukraine-/Sozialhotline, weitere Kosten der Sprachoffensive und die Kosten für ein Projekt der Jugendkunstschule gedeckt werden. Die Mittel aus dem Stärkungspakt NRW können nur für 2023 eingesetzt und nicht übertragen werden. Insgesamt hat die Stadt Rheine 512.735,69 € erhalten. Die weitere Verwendung der Mittel können der Vorlage 365/23 „3. Sachstandsbericht Sozialmaßnahmen“ aus der Sitzung vom 7. November 2023 entnommen werden.

Aktuelle Information für Inhaber/Inhaberinnen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine)

Der Rat der Europäischen Union hat mit Beschluss vom 19. Oktober 2023 den vorübergehenden Schutz bis zum 4. März 2025 verlängert. Damit ist die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG bis März 2025 möglich.

Die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (UkraineAufenthFGV) sieht vor, dass Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 AufenthG, die am 1. Februar 2024 gültig sind, *ohne* Verlängerung im Einzelfall automatisch bis zum 4. März 2025 fortgelten.

Für Betroffene bedeutet dies:

Ist eine Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis eingetragen, die nach dem 31. Januar 2024 abläuft, ist keine Vorsprache bei der Ausländerbehörde und keine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Diese ist automatisch weiter gültig bis zum 4. März 2025.

Alle Betroffenen werden rechtzeitig postalisch über die automatische Verlängerung informiert.

Workshop des Seniorenbeirates

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 28. September 2023 wurden durch die Politik drei Themenschwerpunkte, die sich aus den Ergebnissen des Sozialberichtes Senioren ergeben, festgelegt, die durch kleinschrittige Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen:

- Wohnen (Was braucht der ältere Mensch, um lange und selbständig in seinem Wohnumfeld leben zu können?)
- Digitalisierung (Was ist wichtig?)
- Soziale Teilhabe (Umfasst auch Querschnittsthemen wie Nachbarschaft, Ehrenamt, Armut, Einsamkeit.)

Der Seniorenbeirat der Stadt Rheine hat sich im Anschluss an seine Sitzung am 27. November 2023 in der FBS im Rahmen eines Workshops intensiv mit den Themen und den Handlungsempfehlungen des Sozialberichtes auseinandergesetzt. In der nächsten Sitzung des Seniorenbeirates am 26. Februar 2024 werden die Ergebnisse erläutert und das weitere Vorgehen für die Arbeit und die Möglichkeiten des Beirates diskutiert.

Taschengeldbörse

Durch den Seniorenbeirat, federführend Frau Niedoba und Frau Brosowski, wird es in Rheine zukünftig eine Taschengeldbörse geben. Die Taschengeldbörse bringt Senioren/Seniorinnen und Schüler/Schülerinnen zusammen. Durch die jungen Menschen werden kleine Aufgaben wie z. B. Rasen mähen, Einkäufe, Hunderunden, Gesellschaft leisten etc. gegen ein kleines Taschengeld übernommen.

Auszug aus dem Flyer:

Taschengeldbörse - Was ist das?

Ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen erhalten Unterstützung bei der Erledigung von einfachen und haushaltsnahen Tätigkeiten, die ihnen selber nicht mehr so leicht von der Hand gehen.

Jugendliche bekommen die Möglichkeit, unkompliziert und ohne dauerhafte Verpflichtung ihr Taschengeld aufzubessern.

Jung und Alt kommen in den Austausch miteinander und sind an einem fairen und respektvollen Umgang miteinander interessiert.

Einkaufsdienste, kleine Haushaltshilfen, Computer- sowie Handyhilfe, Begleitungen zu diversen Unternehmungen, Gartenarbeiten, Hundespaziergänge etc.

Kontakt:

015754383658

SENIORENBEIRAT
RHEINE
Leben an der Ems

Die Taschengeldbörse wird ihren Sitz in den Räumlichkeiten des jfd (Beratungsstelle für Arbeitslose) an der Breiten Straße haben, wo auch der Bürgertreff „Rheine süd-west“ ansässig ist. Das Projekt wird von ehrenamtlichen Personen unterstützt und ist telefonisch unter einer Handynummer erreichbar. Es werden Beratungsgespräche an einem Nachmittag in der Woche angeboten, um dann auch dort die entsprechenden Formalitäten (Datenschutz etc.) zu bearbeiten. Die AG „Taschengeldbörse“ hat zusätzlich eng mit dem ARTandTech.space in Rheine zusammengearbeitet, um Werbematerialien zu entwickeln. Eine Homepage ist aktuell noch in der Planung. Die Werbung wird u. a. über die Schulen laufen.

Treffpunkt Bank – ein Projekt gegen die Einsamkeit

Das Projekt, initiiert durch den Kreis Steinfurt, wird im Frühjahr dieses Jahres auch in der Stadt Rheine umgesetzt. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Jugend- und Familiendienst e. V. organisiert und durchgeführt. Im Februar 2024 werden bereits erste ehrenamtliche Personen in Gesprächsführung, Haltung etc. geschult und mit verschiedenen Informationen ausgestattet, um dann zu festen Zeiten auf entsprechenden Bänken als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, welches bereits in unterschiedlichen Kommunen gut angenommen wird (z. B. Ibbenbüren).